

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

November / Dezember 2017

Regierungsbildung zügig fortsetzen

Kommunen brauchen Verlässlichkeit und keine Neuwahlen

von **Christian Haase**, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Aus kommunaler Sicht ist der Abbruch der Sondierungsgespräche zur sogenannten „Jamaika-Koalition“ kurz vor der Ziellinie ärgerlich und zu bedauern. Wenn man sich die Zwischenergebnisse anschaut, hätte eine Koalition aus CDU, CSU, FDP und Bündnis90/Die Grünen viel für die Kommunen erreichen können. Mit den bislang vereinbarten kommunalrelevanten Aspekten hätte wir kontinuierlich an die kommunalfreundliche Politik der unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Jahre anknüpfen können.

Bei den Kommunal финанzen hätte kaum jemand damit gerechnet, dass nicht nur bestehende Unterstützungsprogramme des Bundes für die Kommunen verstetigt werden sollten, sondern sich zudem die Verhandlungspartner klar und eindeutig zum Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ bekennen. Auch die Vereinbarungen in anderen Bereichen wie Arbeit und Soziales, Verkehr und Digitales, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, aber auch die Einigungsmöglichkeiten im Themenfeld Flucht und Asyl hätten positive Auswirkungen auf die Kommunen entfalten können.

Es gibt in den vorliegenden Zwischenergebnissen im Grunde kein Themenfeld, bei dem den Kommunen ausschließlich Ungemach gedroht hätte.

Aus kommunaler Sicht kann jetzt das anzustrebende Ziel nicht in Neuwahlen liegen. Kommunen brauchen Verlässlichkeit – und bei einigen Themen läuft auch die Zeit gegen die kommunalen Belange: Am 16. Januar 2018 wird das Bundesverfassungsgericht in einer mündlichen Verhandlung über die Verfassungsmäßigkeit der bestehenden Regelungen zur Grundsteuer beraten. Es muss damit ge-



Foto: Jan Kopetzky

Christian Haase

rechnet werden, dass hier Nachbesserungen eingefordert werden. Die bisherigen Beratungen auf Länderebene haben gezeigt, dass eine gesetzgeberische Lösung und anschließende Umsetzung nicht einfach und vor allem zeitaufwändig wird.

Die vorübergehende Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte läuft im März 2018 aus. Wenn es bis dahin keine Einigung über eine Fortsetzung des bestehenden Status Quo gibt, stellt dies die Kommunen erneut vor große Herausforderungen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Neuwahlen mit ungewissem Ausgang würden für die Kommunen nicht nur Mehraufwand bedeuten, sondern inhaltliche Risiken nach sich ziehen. Sowohl FDP als auch SPD müssen sich jetzt intensiv mit der Frage befassen, was ihnen der Wählerwille wert ist. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat es deutlich ausgedrückt: Wer sich bei Wahlen um Gestaltungsmöglichkeit bewirbt, darf diese nicht leichtfertig aus der Hand geben, wenn er sie in Händen hält.

AG Kommunalpolitik wählt Vorstand

Auch in turbulenten Zeiten geht es weiter für die Kommunen

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben in den ersten beiden Sitzungen der neuen Wahlperiode den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

In der konstituierenden Sitzung am 17. Oktober 2017 wurde Christian Haase einstimmig erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er hatte das Amt kurz vor der Sommerpause von Ingbert Liebing übernommen, der als Staatssekretär in die Landespolitik Schleswig-Holsteins gewechselt war.

Am 21. November 2017 folgte die Wahl von fünf stellvertretenden AG-Vorsitzenden. Als erster stellvertretender Vorsitzender wurde Alois Karl (CSU) einstimmig wiedergewählt. Auch die Wahl der weiteren vier Stellvertreter erfolgte einstimmig. Mit Lothar Riebsamen und Eckhard Pöls, die dieses Amt bereits in der 18. Wahlperiode bekleidet hatten, sowie Dr. Dietlind Tiemann und Petra Nicolaisen ist der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik vollständig. Dr. Dietlind Tiemann war von 2003 bis zu ihrem Einzug in den Deutschen Bundestag Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel. Petra Nicolaisen wechselte in diesem Jahr aus dem Landtag Schleswig-Holsteins in



Mitglieder der AG Kommunalpolitik — Beginn der 19. Wahlperiode

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - AG Kommunalpolitik

den Deutschen Bundestag und war während ihrer Landtagszugehörigkeit kommunalpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion.

Zum 21. November 2017 gehören der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 131 Mitglieder an. Die Mitgliederstärke zeigt die tiefe Verwurzelung der kommunalpolitischen Belange in den Reihen der Unionsfraktion. Gleichzeitig eröffnet dies die Möglichkeit, in allen Themenbereichen der Fraktionsarbeit mit AG-

Mitgliedern vertreten zu sein, um damit die kommunalen Belange intensiv in der Arbeit des Deutschen Bundestages zu berücksichtigen.

Inhalt:

- Regierungsbildung zügig fortsetzen — Kommunen brauchen Verlässlichkeit und keine Neuwahlen 1
- AG Kommunalpolitik wählt Vorstand — auch in turbulenten Zeiten geht es weiter für die Kommunen 2
- Kommunal-Kongress der KPV — Wir wehren uns gegen neuen Zentralismus 3
- KPV-Bundesdelegiertenversammlung — Christian Haase zum neuen KPV-Bundesvorsitzenden gewählt 4
- Einmal Kommunal - Immer Kommunal — Kommunen sind das Wurzelwerk der CDU 4
- KPV-Bundesdelegiertenversammlung — Zehn kommunalpolitische Beschlüsse 6
- Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt — Bundesverfassungsgericht stärkt Position der Kommunen 10
- Konrad Adenauer und die Stadt der Zukunft — KAS-Kommunalkongress in Köln/Bonn 11
- EU-Kommunal — Informationen aus dem Europäischen Parlament 13



v.l.n.r.: Eckhard Pöls, Petra Nicolaisen, Dr. Dietlind Tiemann, Christian Haase, Alois Karl, Lothar Riebsamen

Foto: CDU/CSU-Bundestagsfraktion - AG Kommunalpolitik

Kommunal-Kongress der KPV

Wir wehren uns gegen neuen Zentralismus

Die kommunalen Amts- und Mandatsträger der CDU und CSU tagten in diesem Jahr auf dem Kongress-kommunal im niedersächsischen Braunschweig.

In seiner Rede zum Auftakt des Kongresses ging der bisherige Bundesvorsitzende Ingbert Liebing auf die Säulen der erfolgreichen Kommunalpolitik in Deutschland ein. Die müssten unbedingt weiter erhalten bleiben — denn die kommunale Selbstverwaltung und Finanzautonomie stärken die Leistungskraft der Kommunen und führen dazu, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stabilisieren.

Liebing forderte von der Parteiführung während der Ausarbeitung des neuen Koalitionsvertrages darauf zu achten, dass die Kommunen einen ausreichend großen Gestaltungsspielraum behalten. „Jede Bevormundung der kommunalen Ebenen führt zum Verlust von qualifizierten Mitarbeitern. Zum Verwalten des Mangels, zum Verkünden schlechter Botschaften braucht es ehrenamtliche Kommunalpolitik nicht. Je mehr vermeintlich ‚gemeinschaftliche‘ Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden, desto weniger braucht es ehrenamtliche Kommunalpolitik. Wenn die Union als Volkspartei aber weiterhin Bestand haben will, braucht sie eine breite Vernetzung und Verwurzelung vor Ort. Über die Rathäu-



Ingbert Liebing

Foto: Bernhardt Link

ser werden Wahlen gewonnen — oder wir zerschlagen unser funktionierendes politisches System.“

Dass in den letzten Jahren wieder mehr Substanz in die Kommunen gekommen sei, ist das Ergebnis erfolgreicher Arbeit der unionsgeführten Bundesregierung, lobte der bisherige KPV-Bundesvorsitzende. Deswegen gelte es jetzt, keine neuen Vorgaben, Rechtsansprüche und Leistungsausweitungen zu Lasten der Kommunen zu beschließen.

„Wir wehren uns gegen diesen neuen Zentralismus. Unser Ziel ist es, für mehr Klarheit zu sorgen. Bürgerinnen und Bürger müssen erkennen

können, welche Ebene für was zuständig und verantwortlich ist. Mischfinanzierungen und Mischzuständigkeiten leisten Populisten Vorschub und schaden der demokratischen Legitimierung. Das Verhetzungspotential wird immer größer, wenn für die Menschen nicht erkennbar ist, wer eigentlich verantwortlich ist. Natürlich ist es schwer Verantwortung zu tragen; aber dafür haben wir neben tausenden ehrenamtlicher Amts- und Mandatsträger hervorragende direkt gewählte Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte. Sie zeigen doch, dass es geht. Deshalb fordern wir eine weitere Entflechtung von Zuständigkeiten, den Abbau von Mischfinanzierungen und die Vereinfachung bestehender Leistungsgesetze“, so Liebing weiter.

Die kommunalen Vertreter der Unionsparteien haben sich in Braunschweig weiterhin darauf verständigt, nur einen Koalitionsvertrag unterstützen zu können, der erkennbar die Handschrift der Union trägt und durch konkrete politische Projekte fortlaufend während der Legislaturperiode die Union sichtbar macht. Die Einhaltung der Schuldenbremse, nachhaltige Haushaltspolitik sind Markenzeichen der Union und müssen auch Geschäftsgrundlage der neuen Regierung bleiben. Ebenso wie Investitionen in die Zukunft des Landes, in die Sicherheit, in die Infrastruktur, in die Bildung und in die Kommunen.



Ingbert Liebing und Christian Haase

Foto: Bernhardt Link

KPV-Bundesdelegiertenversammlung

Christian Haase zum neuen KPV-Bundesvorsitzenden gewählt

Mit 96,5 Prozent der Stimmen ist Christian Haase, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundstagsfraktion, am 11. November in Braunschweig zum neuen Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) gewählt worden. Die Bundesvertreterversammlung der KPV tagte im Rahmen des Kongresskommunal, der unter dem Motto „Starke Kommunen – Starkes Deutschland“ in Braunschweig stattfand.

Nach der Wahl erklärte er: „Mein Herz schlägt kommunal. Als ehemaliger Bürgermeister ist es eine große Ehre für mich, die Kommunalen auf Bundesebene zu vertreten. Ich erwarte, dass auch unter der neuen Bundesregierung die kommunalfreundliche Politik fortgeführt wird.



Foto: Bernhardt Link

Die Kommunalen brauchen auf der Bundesebene eine starke Stimme — dies gilt für die Regierungsarbeit und erst recht für die Koalitionsverhandlungen.“

Als Stellvertreter des Bundesvorsitzenden wurden Uwe Becker, Anke

Beilstein MdL, Heike Brehmer MdB, Ekkehard Grunwald, Kerstin Hoppe, Thomas Hunsteger-Petermann und Dr. Ulrich Reuter, wiedergewählt. Den Ehrenvorsitz hat Peter Götz inne. Alter und neuer Schatzmeister ist Lars Martin Kliewe.

Einmal Kommunal - immer Kommunal

Starke kommunale Ebene ist das Wurzelwerk der CDU

von Christian Haase, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung von CDU und CSU (KPV)

Einmal Kommunal, immer Kommunal – so könnte ich meinen politischen Werdegang zusammenfassen. Dies begann bereits nach der Schule bei der Ausbildung beim Kreis Hötter und zog sich durch Studium bis zur späteren Beigeordneten- und Bürgermeister Tätigkeit wie ein roter Faden durch mein Leben. Innerhalb der KPV kann ich auf eine langjährige Mitarbeit auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene zurückblicken. Seit zwei Jahren bin ich im Bundesvorstand aktiv, u.a. als Leiter des Arbeitskreises „Integration“. Und auch jetzt als Bundestagsabgeordneter bleibe ich der kommunalen Schiene treu. Erst als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dann als Vorsitzender und kommunalpolitischer Sprecher. Nun noch mit einem so starken Ergebnis als KPV-Bundesvorsitzender bestätigt worden zu sein, erfüllt mich mit großer Freude und



Foto: Laurence Chaperon

Christian Haase

Dankbarkeit. Und deshalb möchte ich Ihnen gerne die Schwerpunkte meiner zukünftigen Arbeit sowie mein kommunales Selbstverständnis vorstellen.

Für mich ist Kommunalpolitik etwas, was sehr viel mit den Menschen, ihren kleinen und großen konkreten Wünschen zu tun hat, weit ab von Weltfrieden und außenpolitischen Anforderungen, mit denen wir es in Berlin häufiger zu tun haben. Wie zufrieden die Menschen sind,

entscheidet sich maßgeblich daran, wie sie mit ihrem Lebensumfeld, der Stadt, ihrem Kreis, ihrer Insel zufrieden sind und dafür sind Kommunalpolitiker, Rats- und Kreistagsmitglieder, Landräte und Bürgermeister verantwortlich. Deshalb ist es richtig, wenn wir immer wieder darauf hinweisen, dass die kommunale Ebene die Keimzelle der Demokratie ist.

Aber das allein reicht nicht, denn viele Entscheidungen fallen nicht vor Ort, sondern in den Parlamenten auf Landes- oder EU-Ebene oder eben im Bundestag. Und deshalb sind die Kommunalen darauf angewiesen, Fürsprecher für ihre Sache in den Parlamenten zu finden. Diese Aufgabe werde ich gerne fortführen.

Bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen wird es nicht nur darum gehen, für die Kommunen positive Akzente zu setzen und kommunalfreundliche Aspekte in die Vereinbarung hineinzubekommen. Es wird an verschiedenen Stellen auch darum gehen, Vereinbarungen zulasten Dritter – nämlich der Kommunen – zu verhindern.

Dreh- und Angelpunkt der Union

muss es sein, Gestaltungsspielräume vor Ort zu schaffen, statt mit der Rasenmähermethode das Wohl in zentralen und einheitlichen Lösungen zu suchen. Dieser Kompass von Subsidiarität, Freiheit und Verantwortung muss für die Regierungsbildung und Koalitionsverhandlungen ein wichtiger Maßstab sein.

Mit dem gemeinsamen Regierungsprogramm von CDU und CSU hat die Union den Wählerinnen und Wählern ein schlüssiges Angebot gemacht, das auch aus kommunaler Sicht erfolgversprechend ist. Auch die KPV wirbt für die Zukunftsprojekte „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, „Digitalisierung“, „Bildung“ und „Integration“. Ob und wie diese Aufgaben gelingen, hängt maßgeblich von den Menschen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen ab.

Dazu müssen die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen. Die strengste Form der Konnexität, das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen, hat sich bewährt. Kooperativ kann jede Aufgabe zwischen Bund und Ländern als „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ gelöst werden. Wenn die Länder diese Aufgabe zur Erfüllung an die Kommunen weiterdelegieren, müssen sie auch die adäquate Finanzierung gewährleisten. Die Erfahrung zeigt, dass die bisher bestehenden Regelungen in den Landesverfassungen teilweise nicht ausreichen, um dies sicher zu stellen.

Gleiches gilt für unsere Kernforderung, dass Mittel des Bundes zusätzlich und ungekürzt bei den Kommunen ankommen müssen:

Um die Kommunal Finanzen nachhaltig zu stärken und sicherzustellen,

dass Mittel des Bundes künftig nicht mehr in Landeshaushalten versickern können, sollten wir eine verbindliche Regelung zwischen Bund und Ländern beim Umgang mit Bundesunterstützung für Kommunen anstreben.

Der Bund ist Gewährsträger der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Also müssen wir auf Bundesebene immer wieder darauf hinwirken, dass der Bund seiner Gewährleistungsverantwortung, insbesondere bei Verhandlungen mit den Ländern, nachkommt. Eine starke kommunale Selbstverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der politischen und verfassungsrechtlichen Ordnung unseres Staates.

Dazu fordern wir, dass der Staatsminister für Bund-Länder-Koordinierung im Bundeskanzleramt zukünftig ausdrücklich auch für die Kommunen zuständig werden sollte, um die Belange von Gemeinden, Städten und Landkreisen gleichermaßen zu berücksichtigen. Das muss kein großer Apparat sein, aber hier muss, wie eigentlich auch auf europäischer Ebene, beachtet werden, wie sich Regelungen vor Ort auswirken und ob Gestaltungsspielraum geschaffen oder eingeschränkt wird – und wie auf die Einschränkung des Gestaltungsspielraums angemessen reagiert wird.

Sollte es nicht gelingen, die Regierungswut einiger Ministerien einzudämmen und goldene Zügel in freie kommunale Mittel umzuwandeln, verlieren wir die Menschen, die kommunale Selbstverwaltung vor Ort noch leben. Wenn es nur den Mangel zu verwalten gilt, wenn in den Verwaltungen nur Vorgaben umgesetzt werden, statt in der Kommunalpolitik nach ortsangepassten Lösungen zu

suchen, verlieren wir auch das ehrenamtliche Engagement von rund 350.000 kommunalen Amts- und Mandatsträgern in Deutschland.

Mitgestaltung und Wohlstand sind die besten Mittel gegen Verunsicherung, Unzufriedenheit oder das „Gefühl des Abgehängtseins“ in einigen Teilen der Bevölkerung. Die Bundestagswahl hat uns mehr als bewusst gemacht, dass hier viel Engagement notwendig ist und zwar von uns allen, von der Europa- bis zur kommunalen Ebene.

Wir haben diese Entwicklung als KPV frühzeitig erkannt. Ich zitiere aus unserem Beschluss der letzten Bundesvertreterversammlung: „Die Verunsicherung und die Ängste vieler Menschen nehmen wir ernst und wollen mehr Orientierung und Halt geben. Unsere Antwort auf Globalisierung sind starke Kommunen. Sie machen Deutschland stark. Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat. Sie macht die Menschen stark. Heimat schafft Sicherheit, Geborgenheit, Zusammenhalt und Perspektive.“

Verstehen und verstanden werden – das ist Heimat. Und ich will mich ausdrücklich den Worten von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der Feier zum Tag der Deutschen Einheit anschließen: „Ich bin überzeugt, wer sich nach Heimat sehnt, der ist nicht von gestern. Im Gegenteil: je schneller die Welt sich um uns dreht, desto größer wird die Sehnsucht nach Heimat. Dorthin, wo ich mich auskenne, wo ich Orientierung habe und mich auf mein eigenes Urteil verlassen kann. Das ist im Strom der Veränderungen für viele schwerer geworden. Ich glaube, Heimat weist in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit.“

Viele Menschen sehnen sich nach einer Politik, die den Blick wieder mehr nach innen richtet und für Ordnung und Sicherheit im eigenen Land sorgt. Und wir als CDU, als KPV, sind gefordert, hier die richtigen Antworten zu geben.

Politik muss in diesem Sinne der Seismograph der Lebenswirklichkeit sein. Dies wird von den kommunalen Vertretern in besonderem Maße geleistet. Eine starke kommunale Ebene ist durch nichts zu ersetzen. Sie ist das Wurzelwerk der CDU.



Foto: Bernhardt Link

Christian Haase

KPV-Bundesdelegiertenversammlung

Zehn kommunalpolitische Beschlüsse

Die Delegierten der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) haben am 11. November 2017 in Braunschweig insgesamt zehn Beschlüsse gefasst. Neben dem Leitantrag wurde auch über neun weitere Anträge entschieden.

Im Leitantrag werden — basierend auf den Erwartungen der KPV an das Regierungsprogramm von CDU und CSU — 50 Positionen zu den Themenbereichen

- Subsidiarität und Selbstverwaltung als Ordnungsrahmen
- Finanzen
- Europa
- Infrastruktur
- Sicherheit vor Ort
- Beschäftigung
- Gleichwertige Lebensverhältnisse
- Medizinische Versorgung
- Bildung
- Digitalisierung und Verwaltung
- Datenschutz
- Energiewende
- Mobilität
- Wertstoffgesetz
- Wohnungsbau
- Flüchtlinge, Zuwanderung und Integration
- Förderprogramme
- Ehrenamt

beschlossen. Der Leitantrag ist im Internet zu finden unter <http://kpv.de/blog/bundesvertreterversammlung-fasst-10-beschluesse/>

Lebenswerte Gemeinden, Städte und Landkreise sind das Rückgrat Deutschlands. Unsere Kommunen leisten großartige Arbeit. Es gilt, die Kommunen weiter zu unterstützen und zu stärken, ohne dass sie Kostgänger des Staates werden. Dies kann gelingen, wenn die Kommunen durch eigenverantwortliches Handeln selbst ein gutes Umfeld für alle Bürgerinnen und Bürger schaffen. Das ist auch parteipolitisch keine Banalität. Jede



Foto: Bernhardt Link

Gebietsreform hat uns kommunale Amts- und Mandatsträger gekostet. Jede Bevormundung der kommunalen Ebenen kostet uns qualifizierte Mitstreiter; denn wer hat schon Spaß an Kommunalpolitik, wenn nichts mehr selbst gestaltet werden kann. Je mehr vermeintlich „gemeinschaftliche“ Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam wahrgenommen werden, desto weniger braucht es ehrenamtliche Kommunalpolitik. Wenn die Union als Volkspartei aber weiterhin Bestand haben will, braucht sie eine breite Vernetzung und Verwurzelung vor Ort. Über die Rathäuser werden Wahlen gewonnen – oder wir zerschlagen unser funktionierendes politisches System. Es ist die verfassungsrechtliche Aufgabe der Länder, die Finanzausstattung ihrer Kommunen sicherzustellen. Die Erwartung ist berechtigt, dass die Länder die zusätzlichen Spielräume der Kommunen nicht dadurch wieder einengen, indem sie etwa bei Zuweisungen des Bundes für Investitionen ihre eigenen Anstrengungen verringern. Wir müssen unser Land weiter fit machen, um im weltweiten Wettbewerb zu bestehen. Wir wollen das Versprechen „Wohlstand für alle“ erneuern, in Sicherheit und Freiheit. Wir wollen mehr Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort, wir vertrauen den Menschen und geben ihnen neue Chancen. Das ist die wahre Investition in die Zukunft und dies muss sich wie ein roter Faden durch einen Koalitionsvertrag der Union ziehen.

Ein Koalitionsvertrag muss dafür sorgen, dass alle in der Bundesregie-

rung, den Ministerien und Behörden sowie den europäischen Institutionen Handelnden die Prinzipien von Subsidiarität und Konnexität wahren, das Recht auf kommunale Selbstverwaltung voll und ganz achten.

Betreuung von Kindern im Grundschulalter muss Bildung werden

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands lehnt eine bundesgesetzliche Regelung über die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Grundschulalter ab. Ein Rechtsanspruch muss sich gegen die Länder richten. Die Finanzierungsverantwortung muss vollständig an die Länder übergehen, die alle damit verbundenen Kosten den Kommunen im Rahmen strengster Konnexität erstatten.

Allein für die Erfüllung der geltenden Rechtsansprüche im Rahmen der Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt müssen in den nächsten Jahren rund 600.000 Plätze geschaffen und erheblich mehr Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden.

Eltern erwarten, dass ihre Kinder nicht nur aufbewahrt, sondern optimal betreut und gefördert werden. Dies muss mit den schulischen Inhalten abgestimmt und qualitativ hochwertig sein.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU Deutschlands hat sich frühzeitig für eine dauerhafte und nachhaltige Reduzierung des

Zustroms von Menschen nach Deutschland und in die EU eingesetzt.

Die gemeinsame Verständigung von CDU und CSU ermöglicht es, in den anstehenden Sondierungs- und Koalitionsverhandlungen mit einer Stimme kraftvoll die weitere Reduzierung des Zuzugs und die konsequente Anwendung des geltenden Rechts durchzusetzen.

Die Zahl der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist nach den verschiedenen Maßnahmen des Bundes, insbesondere nach der Grenzschließung auf der sogenannten Balkan-Route deutlich zurückgegangen. Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern sind 2015 890.000 und 2016 280.000 geflüchtete Menschen nach Deutschland gekommen. 2017 sind es weiterhin monatlich etwa 15.000 Menschen. Die Anerkennungsquote liegt bei rund 65 Prozent, der größere Teil will längerfristig oder dauerhaft in Deutschland bleiben. Rund 70 Prozent der Geflüchteten sind im erwerbsfähigen Alter. Unter den abgelehnten Asylbewerbern befinden sich Menschen, die unverschuldet und nicht kurzfristig zurückgeführt werden können. Erfahrungsgemäß wird hiervon perspektivisch ein großer Teil in Deutschland bleiben.

Deshalb fordert die KPv:

1. Die Gesamtzahl der Aufnahmen aus humanitären Gründen muss sich an der Leistungsfähigkeit und dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft orientieren und sollte die Zahl von 200.000 Menschen im Jahr nicht übersteigen.
2. Der Bund muss die für die Unterbringung, Versorgung und Integration notwendigen Finanzmittel den Kommunen über 2018 hinaus bereitstellen. Die Länder sind in der Pflicht, die Bundesmittel ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten.
3. Abgelehnte Asylbewerber sind konsequent abzuschieben und Asylverfahren weiter zu beschleunigen.
4. Die Liste der sicheren Herkunftsländer muss erweitert werden.
5. Für Schutzsuchende aus Bürgerkriegsgebieten müssen bereits jetzt Rückkehrstrategien entwickelt werden.

6. Menschen ohne Bleibeperspektive dürfen nicht auf die Kommunen verteilt werden.

7. Aufgrund der steigenden Zahlen subsidiär Schutzberechtigter sollte eine Verlängerung der Aussetzungsregelung des Familiennachzugs erfolgen.

8. Die Ausbildung und Beschäftigung der Menschen mit Bleibeperspektive muss schneller und umfassender an die Erfordernisse angepasst werden.

9. Die Integrations- und Sprachkurse müssen intensiviert und verbindlicher werden.

Absenkung der Gewerbesteuerumlage

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands fordert, dass die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat sowie die Bundesländer keinerlei Initiativen ergreifen, um die vorgesehene Absenkung des für die Gemeinden der alten Bundesländer erhöhten Landesvervielfältigers bei der Gewerbesteuerumlage ab 01.01.2020 zu verhindern oder/und die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz über das Jahr 2019 zu verlängern.

Zudem lehnt die KPv jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen strikt ab.

Im Rahmen der Wiedervereinigung erhielten die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Finanzhilfen bis 1994 über den „Fonds Deutsche Einheit“. Dieser wurde von 1995 bis 2004 durch den Solidarpaket I abgelöst. Der dann ab 2005 bis 2019 laufende Solidarpaket II hatte das Ziel, den Aufbau Ost auf eine langfristige und sichere Grundlage zu stellen, damit gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden können.

Die sog. alten Bundesländer haben finanzielle Lasten übernommen, die sie durch Bundesgesetz zu 40 Prozent auf ihre Gemeinden abwälzen konnten. Jeweils die Hälfte wird über die erhöhten Gewerbesteuerumlagen Solidarpaket und Fonds Deutsche Einheit erbracht. Der Vervielfältiger der erhöhten Gewerbesteuerumlage (als erhöhter Anteil der Länder an der

kommunalen Gewerbesteuer) für den Solidarpaket (29 Prozentpunkte) ist gesetzlich in § 6 Absatz 3 Satz 5 GFRG normiert. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage für den Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Absatz 5 GFRG) wird durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministers jährlich neu festgelegt.

Beide Umlageerhöhungen sind bis 2019 befristet und sollen dann auslaufen. Nach Auslaufen des Solidarpaketes muss auch der „kommunale Teil“ des Solidarpaketes auslaufen.

Effektive und dynamische Entlastung bei den Sozialausgaben

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands fordert die CDU Deutschlands auf, in Koalitionsverhandlungen sich dafür einzusetzen, dass alle durch den Bund verursachten und zukünftige Belastungen der Kommunen durch Sozialausgaben im Sinne der Konnexität erstatten werden.

Leistungsausweitungen bei bestehenden gesetzlichen Regelungen oder neue Gesetzesvorhaben gilt es zu verhindern bzw. für die vollumfängliche und dynamische Übernahme der Kosten durch Bund und vor allem Länder sicherzustellen.

Seit Jahren ist eine Ausweitung der aus Aufgabenübertragungen und Standarderweiterungen resultierenden Leistungen insbesondere im Bereich des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe, im Unterhaltsvorschussgesetz, im SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende, im SGB XI - Soziale Pflegeversicherung und XII - Sozialhilfe und auch SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vorgenommen worden, die unmittelbar oder mittelbar, z. B. durch Umlage gegenüber Kommunen durch die Landschaftsverbände, zu erheblichen Mehrkosten geführt haben und auch in Zukunft führen werden. Der dynamischen Kostenentwicklung muss eine effektive, dynamische Kostenerstattung gegenüberstehen, die auf der Grundlage valider Daten beruht.

Übernahme der Kosten der Flüchtlingsunterbringung (KdU) sowie der Integrationskosten durch den Bund

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands fordert die CDU Deutschlands auf, dass die von ihr geführte künftige Bundesregierung im Jahr 2018 die

gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass die Kommunen vollständig und dauerhaft von den Kosten/Aufwendungen für die Flüchtlings-KdU und den Integrationskosten auch über das Jahr 2018 hinaus entlastet werden.

Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2755) wurden die Ergebnisse der Einigung zwischen Bund und Ländern vom 16. Juni 2016 umgesetzt. In Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe hat der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig übernommen. Hierzu wurde die Beteiligung des Bundes an den KdU im SGB II erhöht und die Höhe der prozentualen Anhebung für das Jahr 2016 gesetzlich festgeschrieben. In den Jahren 2017 bis 2018 werden Höhe und Verteilung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates jährlich anhand der Ausgabenentwicklung des Vorjahres für die einzelnen Länder angepasst.

Zudem stellte der Bund den Ländern für die Jahre 2016 bis 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro durch eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung.

Diese gesetzliche Regelung läuft somit zum 31.12.2018 aus. Eine Verlängerung oder aber Neuregelung mit mindestens gleicher Entlastungswirkung ist zu beschließen, wobei alle Bundesmittel die kommunale Ebene erreichen müssen.

Lösung der Altschuldenproblematik

Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands spricht sich für die Einbeziehung der Kassenkredite in die Schuldenbremse der Länder ein. Wir fordern die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern Initiativen zu ergreifen, um beispielsweise nach dem Vorbild des Landes Hessen, die Bundesländer zu verpflichten, ihren Kommunen eine auskömmliche Finanzierung zu sichern und die Problematik der Kassenkredite (Alt-

schulden) zu lösen.

Erdgas im Rahmen des Energiemixes

Bilanzieren wir die breite Diskussion der letzten Zeit zu Klimaschutz und Energiewende, so fällt auf, dass diese sich nahezu ausschließlich auf den Bereich der Elektrizität, deren Erzeugung und Verteilung fokussiert. Die Themen Windkraft, Fotovoltaik, neue Stromtrassen, Digitalisierung usw. und deren Ausbau dominieren die Diskussion. Nahezu völlig im Schatten steht dabei die Tatsache, dass Deutschland über einen weiteren Energieträger und eine technische und wirtschaftlich hoch effiziente und weit verbreitete Netzinfrastruktur zu dessen Verteilung verfügt, deren Bedeutung für Energiewende und Klimaschutz gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann: Erdgas und Erdgasnetz.

Dieser Wahrnehmungsverlust ist dabei umso bemerkenswerter, als noch vor Jahren erdgasgestützte Kraft-Wärme-Kopplung als ausgesprochen zukunftsweisend galt und viele Stadtwerke in diese Technik investiert haben. Erdgas und Erdgasnetz also wieder stärker in den Blick zu nehmen und sie für Klimaschutz und Energiewende aktiv zu nutzen, ist deshalb geboten.

Dabei spielen folgende Aspekte eine besondere Rolle:

1. Soll die Energiewende gelingen und sollen die ehrgeizigen Ziele des Klimaschutzes erreicht werden, ist ein enges Zusammenspiel der Sektoren Elektrizität und Erdgas (Sektorenkopplung) unabdingbar – kein Nebeneinander oder gar Gegeneinander. Erdgas und Erdgasnetz können angesichts der Volatilität der erneuerbaren Stromerzeugung dabei eine zentrale Puffer- und Speicherfunktion (Power-to-Gas / Umwandlung von Strom aus erneuerbaren Energien zu Gas) übernehmen und schaffen damit die notwendige, derzeit nicht vorhandene Flexibilität.
2. Wegen der dezentralen Struktur des Gasnetzes ist Erdgas als komplementärer Energieträger zu den erneuerbaren Energien in einer dezentralen Energieerzeugung besonders prädestiniert. Aber auch die in der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) angelegte

Vernetzung von dezentraler Wärme- und Stromproduktion gilt es wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

3. Angesichts der Schlüsselrolle des Wärmemarktes für die gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland – insbesondere in Ballungsräumen – ist ein Brennstoffwechsel hin zu Erdgas – verbunden mit neuen effizienteren Heiztechnologien (z.B. Brennstoffzelle) – die wirksamste Methode, schnell eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen zu erreichen.
4. Auch in dem bedeutenden CO₂-emittierenden Verkehrsbereich wird man schnelle und wirksame Reduktionen nur durch eine konsequente Hinwendung zu längst vorhandenen und technisch ausgereiften Erdgas-Lösungen erreichen.

Angesichts der unübersehbaren Vorteile erdgasgestützter Energieinfrastrukturelemente sehen gerade wir Kommune in der konsequenten Aufwertung erdgasbasierender Lösungen einen wichtigen Schritt, von der weitestgehenden Privilegierung der Stromseite wegzukommen hin zu einem konsequent lösungsorientierten und technologieneutralen echten Energiemix. Gerade aus der kommunalen Betroffenheit und dem drängenden Wunsch nach schnellen und wirksamen Lösungen benötigen wir neue Handlungsspielräume. Entsprechend sind alle Förderinstrumente zu überprüfen, gegebenenfalls anzupassen und zu vereinfachen. Richtschnur sollte dabei der Grad an tatsächlicher Einsparung von CO₂- und Schadstoffemissionen vor Ort sein.

Klimaschutz und Reduktion von Umweltbelastungen — Schnelle und wirtschaftliche Fortschritte im Bereich Verkehr

Angesichts der aktuellen Diskussion um Diesel und dessen Stickoxid ausstoß scheint das ungleich bedeutendere Thema Klimaschutz etwas in den Hintergrund gerückt zu sein, obwohl beide Probleme substantiell eng miteinander verbunden sind. Wenn also die Klimaziele der internationalen Klimakonferenz von Paris, die sich auch die Bundesregierung für Deutschland gesetzt hat, erreicht und gleichzeitig die Umweltbelastungen (z.B. Stickoxide) merklich reduziert



werden sollen, bedarf es einer umfassenden gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Dies gilt auch für den gesamten Verkehrsbereich.

Erste Priorität ist es, Verkehre, wenn irgend möglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Dabei ist der Fokus in wesentlich größerem Umfang auf das grundsätzliche Mobilitätsbedürfnis der Menschen zu legen und wie diesem auf möglichst umweltschonende Weise entsprochen werden kann, statt vor allem an den Symptomen herum zu kurieren. Die KPv begrüßt deshalb nachdrücklich alle Überlegungen und Lösungsansätze, Mobilität neu zu definieren, dabei intelligente, kreative und neue technische Möglichkeiten zu nutzen und dadurch mittel- und langfristig auch einen Mentalitätswandel zu bewirken.

Es ist ein wichtiges Signal, dass die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Gespräch mit den Ministerpräsidenten und Oberbürgermeistern, der von Fahrverboten betroffenen Städte, eine Milliarde Euro zur Förderung der Verbesserung der Luftreinhaltung zugesichert hat. Damit wird die zentrale Rolle der Kommunen in diesem Wandlungsprozess unterstrichen.

Angesichts der Dimension der Aufgabe ist heute schon klar, dass dafür wesentlich mehr Geld in die Hand genommen werden muss – nicht nur für die genannten neuen Mobilitätsformen, sondern auch für den Erhalt und den Ausbau bestehender bzw. zusätzlicher Verkehrsinfrastrukturen. Wollen wir dafür notwendige zusätzliche Ressourcen mobilisieren, so werden wir auch ganz grundlegend unser System und unsere Regelwerke

für Investition und Kostentragung in diesem Bereich überdenken müssen.

So dürfen etwa kommunale Verkehrsinfrastrukturinvestitionen nicht länger als freiwillige Investitionen Gefahr laufen, rechtsaufsichtlich beanstandet oder gar gestrichen zu werden. Fremdkapitalfinanzierte Investitionen dürfen den (rechtlichen und wirtschaftlichen) Spielraum kommunaler Haushalte nicht negativ belasten.

Vor allem aber muss bei infrastrukturellen Maßnahmen, wie sie etwa zur Verlagerung des Verkehrs vom MIV auf ÖPNV und vor allem auf die Schiene notwendig sind (Elektrifizierung), die gesamtgesellschaftliche Schwerpunktsetzung wesentlich angebotsorientierter sein. Insbesondere die öffentliche Förderung solcher Maßnahmen durch den Bund und die Länder dürfen nicht länger auf das enge Korsett eines projizierten, rein betriebswirtschaftlich definierten Kosten-Nutzen-Verhältnisses abstellen, was mangels konkret abschätzbarer Fahrgastpotenziale bei vielen sinnvollen, zukunftsweisenden Projekten der Förderfähigkeit abträglich ist. Nur so können z.B. bestehende Schienenstrecken ertüchtigt und neue Infrastruktur hinzugebaut werden. Denn nur mit einer wirklich deutlich ertüchtigten Infrastruktur – in Ballungsräumen gleichermaßen wie in ländlichen Räumen – lassen sich spürbar Last-, Reise-, und Berufsverkehre von der Straße und vom Individualverkehr weg verlagern.

Was die Individualmobilität betrifft, so ist derzeit nicht nur der Klimaziele wegen, sondern auch

wegen der vielerorts feststellbaren Überschreitung zulässiger Grenzwerte in der Luft vor allem urbaner Gebiete Deutschlands die Elektromobilität als die Lösung – sozusagen als „Königsweg“ – in aller Munde. Und es ist richtig, dass auf lange Sicht nicht mehr prioritär auf Verbrennungsmotoren gesetzt wird, sondern alle Kraftanstrengungen zur Entwicklung und Förderung von Konzepten und Lösungen der Elektromobilität unternommen werden. Allerdings: Ziel kann es und wird es zumindest mittelfristig nicht sein (können), eine neue Monostruktur Elektromobilität zu schaffen, vielmehr ist ein breiter und lösungsoptimierter Mix unterschiedlicher Energieträger die sicher wohl beste und tragfähigste Lösung.

Die Diskussion darf sich nicht auf den privaten Individualverkehr verengen, sondern muss die großen Gruppen, der durch Fahrzeugflotten charakterisierten Emittenten, einbeziehen. Diese setzen fast bisher ausnahmslos auf Dieselantriebe – seien dies die Busse des ÖPNV bzw. des Reisverkehrs, seien dies die weit verbreiteten Diesellokomotiven des Regionalverkehrs oder der LKW-Güterverkehr.

Der Elektrifizierung in diesem Bereich – sowohl in Infrastruktur wie in Antriebstechnik – auf mittlere und lange Sicht höchste Priorität einzuräumen, ist sicher richtig und in manchen Bereichen auch in überschaubaren Zeiträumen realisierbar (z.B. weitere Elektrifizierung von Bahnstrecken, Elektrifizierung des Busverkehrs durch Oberleitungsbusse, regionale Logistik usw. aber auch Elektrifizierung als Bedingung bei Ausschreibungen des regionalen Bahnverkehrs). Meistens jedoch braucht diese grundsätzliche Neuorientierung viel Zeit u.a. für die technische Entwicklung, kostet viel Geld und bedarf in vielen Fällen auch langer und vielerorts auch nicht unkomplizierter Rechtsverfahren. Daher ist es von großer Bedeutung, auch Möglichkeiten zur kurzfristigen Senkung der verkehrsbedingten Emissionen in den Blick zu nehmen und Anreize zum Umstieg auf entsprechende Lösungen zu schaffen.

Ein gutes Beispiel hierfür scheint der Antrieb mit Erdgas zu sein, der eine deutlich bessere Effizienz und nicht zuletzt auch wesentlich geringere Luftverschmutzung als Diesel-

und Ottomotoren aufweist. Insbesondere Fahrzeugflotten (Busse im ÖPNV und im Reiseverkehr, Lokomotiven auf nach wie vor nicht elektrifizierten Schienenstrecken und auch LKW) könnten schnell und vergleichsweise wirtschaftlich auf diese schon lange vorhandene und bewährte Technik umgerüstet bzw. von entsprechenden Neufahrzeugen ersetzt werden. Hierfür müsste ein geeignetes Anreizsystem der gezielten finanziellen Förderung, einschlägiger Ablöseprämien oder/und steuerlicher Anreize aufgesetzt werden, das Kommunen, Unternehmen, vor allem aber auch die Fahrzeuganbieter dazu bringt und ermutigt, schnell auf entsprechende Technik umzusteigen bzw. auch die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Vergleichbares gilt aber auch für den privaten Fahrzeugpark. Die Beispiele aus anderen EU-Ländern wie Italien, vor allem aber südamerikanischer Länder wie Argentinien und Brasilien zeigen, dass dies eine ganz realistische und machbare Lösungsperspektive darstellt. Und dass die beiden jüngsten Kreuzfahrt-

schiff-Neubauten (Aida Cruises / Meyer Werft) auf Erdgasantriebe setzen, ist ebenfalls ein wichtiges Signal.

Dies wäre nicht nur eine „Übergangs“-Lösung, eine Brückentechnologie, sondern auch langfristig eine ökologisch nachhaltige Perspektive. Denn durch Biogas und Windgas (Power-to-gas) lässt sich ein Erdgasfahrzeug komplett aus erneuerbaren Energiequellen betreiben. Dies gilt ebenso für die Technologie der Brennstoffzelle. Die EU-Kommission strebt an, bis zum Jahr 2020 den Anteil von Erdgas am Kraftstoffmix im Straßenverkehr auf 10 Prozent zu erhöhen.

Deshalb fordert die KPV:

1. Bei der Neuanschaffung von PKW werden Kommunen mit einer Prämie i.H.v. 2.000 Euro gefördert, wenn sie dabei auf Erdgas- bzw. Erdgas-Benzin-Antrieb setzen. Dazu könnte das vorhandene Förderprogramm „Elektromobilität“ genutzt werden. Die neuen Fahrzeuge werden für zwei Jahre von der Kfz-Steuer befreit.

2. Kommunen, die ihre Nutzfahrzeuge insbesondere im ÖPNV (v.a. Busse und Schienenantriebsfahrzeuge) von Diesel- auf Strom- (Oberleitung) und/oder Erdgasantrieb umstellen, werden von Bund und Ländern gefördert. Auch das Förderprogramm zur Verbesserung der Luftreinhaltung in Städten kann diesen Ansatz aufgreifen.

3. Bei der (standardisierten) Bewertung zur Förderung nach dem GVFG anstehender Infrastrukturprojekte soll der Bund berücksichtigen, dass mit neuer Infrastruktur ein Angebot für sich künftig entwickelnde Nachfrage geschaffen wird. Ein neues Angebot muss aber auch neue Fahrgastpotenziale erschließen (z.B. an Entwicklungsachsen) und kann (noch) kein wirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis erzeugen.

4. Der Bund und die Länder sollen den Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden Erdgastankstelleninfrastruktur fördern.

Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Bundesverfassungsgericht stärkt Position der Kommunen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21. November 2017 über die Verfassungsmäßigkeit des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt geurteilt. Konkret ging es um die Frage, ob das Land die Verantwortung für die Planung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf die Landkreise übertragen könne. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung bestätigt, dass dies nicht zu beanstanden sei.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist aus grundsätzlichen Erwägungen zu begrüßen: Unabhängig von einer inhaltlichen Betrachtung des sachsen-anhaltinischen Kinderförderungsgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht insgesamt mit seinem Urteil vom 21. November 2017 die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Denn die Kommunen haben



Foto: www.flickr.de - Erol Pohreich CC BY-ND 2.0

nunmehr ein Klagerecht auch vor dem Bundesverfassungsgericht und sind in der Wahrnehmung ihrer Rechte nicht mehr ausschließlich auf

die Landesverfassungsgerichte der jeweiligen Länder beschränkt. Dies stärkt die Position der Kommunen im Verhältnis zu den Ländern.

Konrad Adenauer und die Stadt der Zukunft

KAS-Kommunalkongress in Köln/Bonn

von Philipp Lerch, Dr. Mechthild Scholl, Nadine Züll

Der Kommunalkongress 2017 zum Thema „Konrad Adenauer und die Stadt der Zukunft“ führte 100 Jahre nach der Wahl Konrad Adenauers zum Oberbürgermeister der Stadt Köln auf den Spuren dieses visionären Kommunalpolitikers durch die Region Köln/Bonn. Zahlreiche wirtschaftsstrukturelle und stadtentwicklungspolitische Konzepte Adenauers wirken bis heute nach. Tatendrang, Weitsicht, Mut und praktische Umsetzungsfähigkeit Konrad Adenauers waren Ausgangspunkt und Orientierung bei der Diskussion aktueller wie zukünftiger Herausforderungen von Städten und Gemeinden.

Nach der Eröffnung durch Dr. Franz Schoser, Vorstandsmitglied und Schatzmeister der Konrad-Adenauer-Stiftung, erinnerte Michael Garvens, Vorsitzender der Geschäftsführung des Flughafens Köln/Bonn „Konrad Adenauer“, am 13. Oktober im Konferenz- und Bankettcenter des Konrad-Adenauer-Flughafens Köln/Bonn mit 180°-Blick auf die Start- und Landebahn u.a. an 1955, als Konrad Adenauer von seiner Moskareise zurückkehrte oder an den Besuch John F. Kennedys 1963. Anschließend referierten Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung („Zusammen leben in NRW“), Schirmherrin und Oberbürgermeisterin Henriette Reker („Konrad Adenauer und die Stadt der Zukunft“), Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan („Die internationale Zukunft unserer Städte“) und Franz-Reinhard Habel, Sprecher und Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Erwartungen

der Kommunen an die nächste Bundesregierung). Zum Thema „Mein Großvater als Kommunalpolitiker“ sprach Konrad Adenauer, Notar a.D. und Vorsitzender des Kölner Haus- und Grundbesitzervereins von 1888, zu den über 200 Gästen, darunter überwiegend Kommunalverantwortliche aus ganz Deutschland.

Als „Integrative Stadt 2017“ für vorbildliches kommunalpolitisches Handeln hat die Konrad-Adenauer-Stiftung Bad Münstereifel im Rahmen des Kongresses ausgezeichnet. Das symbolische Ortseingangsschild nahm Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian entgegen („Stadt entwickeln – Kern bewahren!“). Die Stiftung würdigte damit die vorbildliche Stadtentwicklung seit der Eröffnung des in Deutschland einmaligen innerstädtischen Outlets, das die historische Altstadt in das Vermarktungskonzept integriert und nicht zuletzt in das Stadtbild einfügt. Es ist gelungen, Menschen und lokale Akteure zusammenzuführen, Interessen und Ziele miteinander zu verbinden und auch die vorhandenen Stärken der Stadt als Kneipp-Ort und Hochschulstadt mit dem Outlet zusammen zu bringen sowie auszubauen, betonte die Laudatorin Dr. Melanie Piepenschnieder,



Ina Scharrenbach

Foto: KAS - Juliane Liebers

Leiterin der Politischen Bildung der KAS.

Nachmittags diskutierten „Heimatstifter“ aus Politik, Kultur und Gesellschaft über die Kommune der Zukunft, was diese Städte bzw. Gemeinden auszeichnet, wer sie gestaltet, was sie prägt und wie sie sich anfühlen. Die Ergebnisse einer vorabgeschalteten Umfrage unter den Kongressteilnehmern, die zentrale Herausforderungen der Städte und Gemeinde der Zukunft ebenso umfasste wie eine Einschätzung über die angemessene Vorbereitung dieser Kommunen auf Zukunftsfragen, floss in diese Diskussion mit ein.

In dem so genannten „Adenauer-Labor“ hörten die Gäste nach der Auftaktrede von Oliver Wittke MdB, Mitglied des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages („Die Infrastruktur der Stadt der Zukunft“), fünfminütige „Impulse“ von Christian Haase MdB, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Hanns-Christoph Eiden, Präsident der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) („Keine Stadt der Zukunft ohne ländliche Räume“), Tugba Tekkal, Projektleiterin von „Scoring Girls“ und Fußballspielerin des 1. FC Köln („Keine Stadt der Zukunft ohne Zusammenhalt“), Prof. Dr. Lothar Theodor Lempert, Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstands der Otto Benecke Stiftung e.V. und Mitglied des Kulturausschusses des Rates der Stadt Köln („Kultur. Mensch. Adenauer“), Friederike Sahling von youngcaritas im Erzbistum Köln („Keine Stadt der Zukunft ohne Dei-



Foto: KAS - Juliane Liebers

nen Beitrag“), dem Studiendekan der Philosophischen Fakultät und Akademischen Direktor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn, Prof. Dr. Volker Kronenberg („Bildung und Wissenschaft: Harte Standortfaktoren der Stadt der Zukunft“) sowie Stefan Lunte, Beigeordneter Bürgermeister der Stadt Moulins (Allier) in Frankreich („Städte verbinden, europäische Partnerschaften vertiefen“). Die Kölschrock-Band Pläsier trug ihren musikalischen Impuls „Keine Stadt der Zukunft ohne Heimatgefühl“ unplugged mit Gitarren- und Akkordeonbegleitung vor. Dr. Stefan Friedrich, Leiter des Auslandsbüros New York der Konrad-Adenauer-Stiftung, sprach per Videoschaltung aus New York zum Thema „Aus Übersee: Stadt der Zukunft in Bewegung“. Chefkorrespondent der DuMont Mediengruppe und Träger des Lokaljournalistenpreises der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Joachim Frank, moderierte das Labor, das zu einem intensiven Austausch mit den interessierten Gästen führte.

Gérard Dériot, Vorsitzender der Fédération des Élus du Bourbonnais und Senator des Départements Allier (Auvergne-Rhône-Alpes) sowie Teilnehmer einer französischen Delegation unter der Leitung von Dr. Nino Galetti, Leiter des Auslandsbüros Frankreich der Konrad-Adenauer-Stiftung, hielt das Schlusswort.

Den Kommunkongress im Konferenzzentrum des Flughafens Köln/Bonn flankierten themenbezogene Aussteller aus der Region: Neben der Kommunalakademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (www.kas.de/kommunalakademie) und dem Adenauer Campus (www.adenauercampus.de) stellten sich vor: Engagement global – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (www.engagement-global.de), Evopark (www.evopark.de), Ford Werke GmbH (www.ford.de), Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (www.ble.de), moderne stadt | Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH (www.modernestadt.de), Otto Benecke Stiftung e.V. (www.obs-ev.de), Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln (www.rtz.de), Region Köln/Bonn e.V. (www.region-koeln-bonn.de). Kulinarische Spuren Ade-



Foto: KAS - Juliane Liebers

nauers präsentierte das Café Profitlich (www.cafe-profitlich.de) mit Kostproben des „Notzeitbrots“, dessen Rezeptur Konrad Adenauer in der Hungersnot nach dem Ersten Weltkrieg als Erster Beigeordneter der Stadt Köln erfand.

Am 14. Oktober fand eine praxisorientierte moderierte Exkursion in zwei Doppeldeckerbussen, einem Panorama-Schiff und teilweise auch zu Fuß zu ausgewählten Wirkungsorten Konrad Adenauers in der Region Köln/Bonn statt. Neben Impulsen der beiden ehemaligen Regierungspräsidenten Hans Peter Lindlar und Oberbürgermeister a.D. Jürgen Roters erwartete die Gäste Erläuterungen zahlreicher Referenten, darunter Victoria Appelbe, Amtsleiterin Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus der Bundesstadt Bonn, Anne Henk-Hollstein, Mitglied des Rates der Stadt Köln, Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, ehemalige Dombaumeisterin, Dr. Ulrich Soénus, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Sigurd Trommer, Stadtbaurat a.D. und Präsident der Bundesarchitektenkammer a.D., Werner Marx, Fraktionsvorsitzender der CDU in der Bezirksvertretung Porz, Dr. Michael Paul, Konzernbeauftragter Stadtwerke Köln GmbH, Dr. Melanie Piepenschneider, Dr. Ulrike Hospes, Leiterin Büro Bundesstadt Bonn der Konrad-Adenauer-Stiftung und Andreas Röhrig, Geschäftsführer moderne stadt, Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH. Dabei wurden Stadtentwicklungsprojekte, Industrieansiedlungen, innovativer Wohnungs- und Straßenbau bis hin zu wissenschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Grünanlagen, Sport- und Kulturstätten besichtigt sowie

mit dem Besuch der Ausstellung „Unser Grundgesetz“ im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit einem Vortrag des Sammlungsdirektors Dr. Dietmar Preißler auch Zeugnisse der kommunalpolitisch geprägten Politik des ersten Kanzlers der jungen Bundesrepublik thematisiert. Nach einer Panoramafahrt über den Rhein von Porz in die Kölner Altstadt endete der Kongress mit einem Empfang der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln im Historischen Rathaus.

Der Kongress hat zurück- wie nach vorne geblickt und vor allem, ganz im Geiste und Sinne Konrad Adenauers, unterstrichen: Kommunalpolitik ist die hohe Schule der Demokratie! Die Spuren erfolgreicher Kommunalpolitik bleiben sichtbar und die aktuellen Herausforderungen laden dazu ein, aktiv vor Ort mitzugestalten.

Eine ausführliche Berichterstattung mit Bilderstrecke, Videos und weiterführenden Informationen finden Sie unter <http://www.kas.de/kommunkongress2017>.

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Stefan Müller MdB,
Christian Haase MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030.227-5 29 62
F 030.227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

EU-Kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Digitales Europa – öffentlicher Bereich

Die Nutzung digitaler Mittel im öffentlichen Bereich muss verstärkt werden. Das ist eine der vom Rat ausdrücklich bestätigten Kernbotschaften vom digitalen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 29. September 2017 in Tallinn. Zur Vorbereitung einer vertiefenden Aussprache hatte die estnische Ratspräsidentschaft Schlussfolgerungen veröffentlicht, in denen u.a. die öffentlichen Bereiche betreffenden Ergebnisse wie folgt zusammengefasst worden sind (wörtlich): „Wir müssen den Staat und den öffentlichen Sektor ins digitale Zeitalter bringen, um öffentliche Dienste für unsere Bürger und Unternehmen zu verbessern, die Kosten niedrig zu halten und Innovation zu fördern... Unser öffentlicher Sektor muss die digitale Transformation unserer Gesellschaft erleichtern, indem er standardmäßig digitale Praktiken und Angebote wie zum Beispiel Online-Rechnungen und Nachrichtenkontos anbietet und so die Kommunikation zwischen Behörden, Unternehmen und Bürgern digitalisiert. Öffentliche Verwaltungen sollten den Weg ebnen und Wegbereiter und (frühe) Anwender neuer und bahnbrechender Technologie werden.“

Diese Aussagen werden vom Rat am 19.10.2017 wie folgt bestätigt: „Für den erfolgreichen Aufbau eines digitalen Europas benötigt die EU insbesondere öffentliche Verwaltungen und öffentliche Sektoren, die vollkommen im digitalen Zeitalter angekommen sind und mit gutem Beispiel vorangehen: Elektronische Behörden-dienste und der Einsatz neuer Technologien, Zugänglichkeit, Verwaltungsleistungen aus einer Hand und der Grundsatz der einmaligen Erfassung sowie ein digitalisierter öffentlicher Sektor“.

Die Erklärung der Ratspräsidentschaft (wörtlich) „Kommunikationsnetzwerke sind das Rückgrat der digitalen Welt. Wir sollten einen ambitionierten Fahrplan ausarbeiten,



Sabine Verheyen

um in der EU bis 2025 das beste Glasfaser- und 5G-Netzwerk der Welt aufzubauen“ werden vom Rat mit der Maßgabe bestätigt, dass bereits bis 2020 das erforderlich 5G-Netzwerk zur Verfügung stehen soll (wörtlich):“ Für eine erstklassige Infrastruktur und ein erstklassiges Kommunikationsnetz müssen bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse in der gesamten Union verwirklicht und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar gemacht werden“.

Schlussfolgerungen Präsidentschaft <http://bit.ly/2yzOXOF>

Schlussfolgerungen Rat <http://bit.ly/2gE6iaP>

Offene Daten - Konsultation

Die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors wird im Rahmen eines Konsultationsverfahrens überprüft. Nach der (PSI-) Richtlinie RL 2003/98 sind alle allgemein zugänglichen Daten öffentlicher Stellen seit 2015 frei verwertbar. Dazu hat die Kommission am 24.7.2014 Leitlinien veröffentlicht. In den Leitlinien wird u.a. auf die Frage eingegangen, wie öffentliche Stellen, z. B. Bibliotheken, Museen und Archive, die Gebühren berechnen sollten und wann öffentliche Stellen eine bedingungslose und lizenzfreie Weiterverwendung erlauben können. Schließlich werden fünf

Bereiche vorgestellt, an denen potenzielle Weiterverwender am meisten interessiert sind und die daher vorrangig zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt werden könnten, z.B.

- Postleitzahlen, nationale und lokale Karten;
- Wetter, Boden- und Wasserqualität, Energieverbrauch, Emissionen und andere Umwelt- und Erdbeobachtungsdaten;
- Verkehrsdaten: Fahrpläne öffentlicher Verkehrsmittel, Straßenarbeiten, Verkehrsinformationen;
- Statistik: BIP, Alter, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Einkommen, Bildung usw.;
- Unternehmens- und Handelsregister.

Bei dieser Online-Konsultation geht es aber nicht nur um die Evaluierung der Anwendung der aktuellen Richtlinie. Es geht auch um die Vorbereitung einer Initiative zur Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten. Einen entsprechenden Verordnungsentwurf über den freien Fluss nicht personenbezogener Daten hat die Kommission mit der Einleitung des Konsultationsverfahrens am 19.9.2017 vorgelegt. Die Konsultation endet am 12. Dezember 2017.

Konsultation 19.9.2017 <http://bit.ly/2xwLkyF>

Fragebogen <http://bit.ly/2xI2Ovz>

Leitlinien vom 24.7.2014 <http://bit.ly/2yMsPdf>

Elektronischer Identitätsnachweis

Deutschland hat als erster EU-Staat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises (eID) abgeschlossen. Sobald der Nachweis voll funktionsfähig ist, werden Bürger und Unternehmen die Wahl haben, die eID für den Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten in anderen Mitgliedstaaten zu nutzen. Perspektivisch können sich dann die Deutschen z. B. auf digitalem Weg an Hochschulen im EU-Ausland einschreiben, ihr Gewerbe in anderen Mitgliedstaaten anmelden, Steuererklärungen im EU-Ausland abgeben oder Kfz-Zulassungen im Ausland

beantragen. Auch die private Wirtschaft kann mit den Regeln der eIDAS-Verordnung eID-Systeme grenzüberschreitend einsetzen.

Im digitalen Binnenmarkt ist die Notifizierung erforderlich, damit nationale eIDs in allen Mitgliedstaaten genutzt werden können. Die Mitgliedstaaten können zwar frei entscheiden können,

ob sie ihre eIDs notifizieren. Aber sie müssen alle eIDs anderer Mitgliedstaaten anerkennen, die bereits notifiziert wurden. Durch die deutsche Notifizierung sind nun alle EU-Mitgliedstaaten ab 29. September 2018 verpflichtet, ihre eigenen Verwaltungsverfahren für die deutsche Online-Ausweisfunktion zu öffnen. Die eIDAS-Verordnung enthält verbindliche europaweit geltende Regelungen in den Bereichen „Elektronische Identifizierung“ und „Elektronische Vertrauensdienste“. Mit der Verordnung werden einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel - und damit der eID-Funktion - und Vertrauensdienste geschaffen. Die Verordnung gilt für die gesamte öffentliche Verwaltung. Die Umsetzung im Bereich der elektronischen Identifizierung ist bis zum 29. September 2018 abzuschließen.

eIDAS Verordnung <http://bit.ly/2y7HQVW>

Bundesinnenministerium <http://bit.ly/2y1Tf7r>

Ausweispapiere – Konsultation

Die Sicherheit von Personalausweisen soll verbessert und die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen vereinfacht werden. Die Kommission fragt in einem Konsultationsverfahren nach Problemen und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Ausweispapieren im EU-Binnenmarkt. Dabei geht es

- um nationale Ausweispapiere, die EU-Länder ihren Staatsangehörigen ausstellen, sowie um
- Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten für Angehörige im Ausland lebender EU-Bürger/-innen, die selbst die Unionsbür-



Foto: www.flickr.de - Martin aka Maha - CC BY 2.0

gerschaft nicht besitzen.

Die Kommission erhofft sich u.a. von Bürger und Behörden Hinweise auf mögliche Maßnahmen zur Behebung von Schwierigkeiten. Die Konsultation endet am 5. Dezember 2017.

Fragebogen Ämter und Behörden <http://bit.ly/2yJknYc>

Fragebogen Bürger <http://bit.ly/2y0ZoCt>

Fragebogen Familienangehörige <http://bit.ly/2xV1guO>

Intelligente Verkehrssysteme - Konsultation

Künftig werden Fahrzeuge untereinander und mit der Straßeninfrastruktur Teile eines vernetzten und automatisierten Mobilitätssystems sein. Die dafür erforderlichen „Intelligenten Verkehrssysteme“ (ITS) reichen von Routenplanern, Reiseinformationsdiensten, intelligenten Hinweistafeln und Lichtsignalanlagen über Sicherheitsanwendungen (automatische Notrufe, fortgeschrittene Geschwindigkeitsregelung) bis

hin zum Verkehrsmanagement. Dafür muss die Richtlinie über intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr (2010/40/EU) durch eine delegierte Verordnung über C-ITS geändert und ergänzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei folgende Dienste, die bereits technisch ausgereift und für eine breite Einführung geeignet sind: Warnung vor langsamen oder stehenden Fahrzeugen und vorausfahrendem Verkehr, Straßenarbeiten, Wetterbedingungen, Notbremsung und sich nähernden Einsatzfahrzeugen. Des Weiteren geht es u.a. um Anzeige von Verkehrszeichen und Geschwindigkeitsbegrenzungen im Fahrzeug und Geschwindigkeitsempfehlungen für grüne Wellen. Im Rahmen einer Konsultation sind u.a. alle Straßennutzer, Kommunen und Telematikdienstleister aufgerufen, ihre einschlägigen Erfahrungen und Vorschläge mitzuteilen. Die Konsultation endet am 5. Januar 2018.

Konsultation <http://bit.ly/2ySpauv>

Fragebogen <http://bit.ly/2kXDOFL>



Foto: www.flickr.de - Vodafone Medien - CC BY-ND 2.0

Grenzregionen

Eine Anlaufstelle „Grenze“ bei der Kommission soll ab Januar 2018 (innen-) grenzüberschreitende Hindernisse abbauen und bei künftigen Maßnahmen der Kommission darauf zu achten, dass der Aspekt der Grenzregionen Berücksichtigung findet. EU-Regionen an Binnengrenzen machen 40 Prozent des Territoriums der EU aus, beherbergen 30 Prozent der Bevölkerung (150 Millionen Menschen), produzieren 30 Prozent des BIP der EU und beherbergen 1,3 Millionen Grenzgänger, die in dem Nachbarland arbeiten. Die Kommission geht davon aus, dass bereits beim Abbau von 20 Prozent der Hindernisse das BIP in den Grenzregionen um zwei Prozent steigen und über eine Million neue Stellen schaffen könnte. Die geplante Anlaufstelle „Grenze“ besteht aus Sachverständigen, die nationale und regionale Behörden beraten und vor allem praxiserprobte und bewährte grenzübergreifende Verfahren bekannt machen. In den Verlautbarungen der Kommission vom 20.9.2017 werden als Beispiele u.a. folgende in der europäischen Verwaltungspraxis bewährte Verfahren genannt, die nun über ein neu zu schaffendes EU-weites Expertennetzwerk allgemein zugänglich gemacht werden sollen:

1. Entlang der Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland bzw. Belgien bewertet eine unabhängige Stelle in Folgenabschätzungen die grenzübergreifenden Auswirkungen nationaler und europäischer Rechtsvorschriften. <http://bit.ly/2ywwzBDV>
2. Das Saarland fördert seit 2014 den zweisprachigen Ansatz auf allen

Verwaltungsebenen. Unterstützt wird das durch den Lehrplan mit Französisch ab der Vorschule als Pflichtfach. <http://bit.ly/2yPl3eB>

3. An der französisch-belgischen Grenze besteht auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Einrichtung von sieben organisierten Zonen für die grenzübergreifende Gesundheitsfürsorge für über 20 000 Menschen die Möglichkeit, näher an ihrem Wohnort, und zwar im Nachbarland, Gesundheitsversorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. <http://bit.ly/2y6HqPr>
4. Ungarn/Slowakei: Notfalleinsatz jenseits der Grenze <http://bit.ly/2vDFFsO>
5. Lettland und Estland: Nächste Krankenhaus im Ausland <http://bit.ly/2wdiNgD>
6. Frankreich/Deutschland: Bezahlbare Tickets für die Stippvisite ins Nachbarland <http://bit.ly/2xubyS5>

Der Kommissionsmitteilung liegt u.a. eine Studie zugrunde, die die Haupthemmnisse und Potenziale (Bedürfnisse) für Entwicklung und Wachstum in grenzübergreifenden Regionen aufzeigt. Die Studie identifiziert 62 Grenzregionen, von denen 45 Land- und 17 Seegrenzregionen sind.

Abgesehen von der Einrichtung einer Anlaufstelle „Grenze“ wird die Kommission noch 2017 eine offene Aufforderung für bis zu 20 Pilotprojekte veröffentlichen, die sich mit grenzbezogenen Problemlagen befassen, u. a. mit der Verbesserung der Kompatibilität der Verwaltungssysteme, einer Erleichterung der Mobilität von Arbeitskräften, der verbesserten Anerkennung von Qualifikationen

und der Gewährleistung einheitlicher Rechtsstandards.

Mitteilung 20.9.2017 <http://bit.ly/2kzdlDd>

Studie <http://bit.ly/2yOJFnz>

Lebensmittelspenden

Es gibt EU-Leitlinien für Lebensmittelspenden. Die am 16.10.2017 veröffentlichten Leitlinien sollen es für die Bereitsteller und Empfänger erleichtern, überschüssige Lebensmittel zu spenden ohne gegen die bestehenden Vorschriften zu verstoßen. Angesprochen werden u.a. Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelhygiene, Rückverfolgbarkeit, Haftung und Mehrwertsteuer. Die Leitlinien wurden von der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, internationale Organisationen, Industrie, Tafeln und andere gemeinnützige Organisationen entwickelt.

In der EU werden rund 550.000 Tonnen Lebensmittel durch Lebensmittelbanken an 6,1 Millionen Menschen verteilt. Das ist aber nach Angaben der Kommission nur ein Bruchteil der geschätzten Menge an Lebensmitteln, die umverteilt werden könnten.

Leitlinien <http://bit.ly/2yvGPVN>

Vergabewesen

Die Kommission will das öffentliche Auftragswesen vereinfachen und beschleunigen und zugleich effizienter und nachhaltiger gestalten. Durch den Einsatz von digitalen Technologien soll der Binnenmarkt gestärkt, mehr Anreize für Investitionen geschaffen und der Nutzen der öffentlichen Auftragsvergabe erhöht werden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, u.a. in folgenden Bereichen Verbesserungen zu erzielen:

- Einbeziehung innovativer, nachhaltiger und sozialer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge,
- Professionalisierung öffentlicher Käufer
- Zugangs von KMU zu den öffentlichen Auftragsmärkten,
- Transparenz und Datenqualität,
- Digitalisierung der Vergabeverfahren.

Die Kommission ermutigt die Behörden ausdrücklich, „statt den Zuschlag für einen Auftrag nur auf der

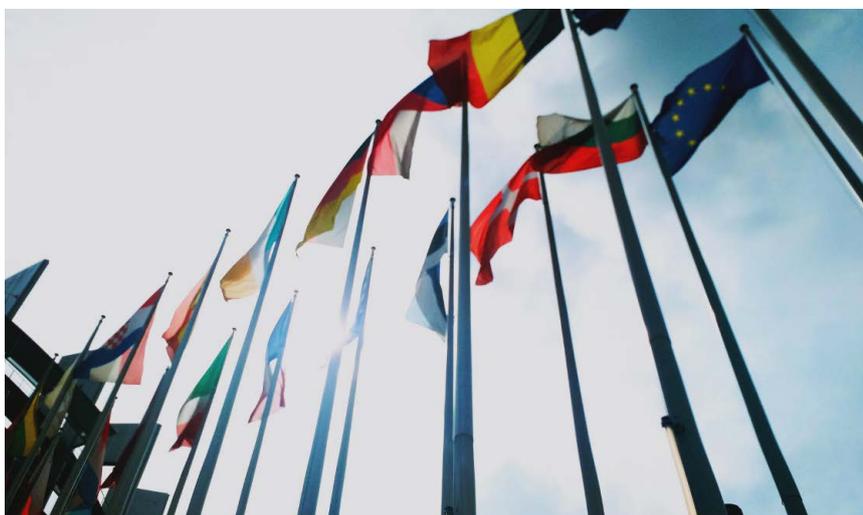


Foto: www.flickr.de - Johannes Dnaliew - CC BY 2.0

Grundlage des günstigsten Preises durchzuführen, qualitative Kriterien einzubeziehen und innovative, energiesparende Lösungen zu fordern oder auf nachhaltigen und sozial integrativen Ansätzen zu bestehen.“

Zugleich hat die Kommission angekündigt, bis Ende 2018 die Leitlinien für umweltgerechte und soziale Auftragsvergabe zu aktualisieren und Leitlinien für eine innovationsfördernde Vergabe bereitzustellen.

Mitteilung <http://bit.ly/2hMh5jI>

Vergabesachbearbeiter

Die Vergabesachbearbeiter sollen durch Aus- und Fortbildung professioneller werden. Das ist eine der zentralen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten in dem am 3. Oktober 2017 vorgelegten Vergabepaket der Kommission. Bei der Anregung zur Professionalisierung von öffentlichen Auftraggebern in allen Stadien des öffentlichen Vergabeverfahrens, einschließlich IKT-Kompetenzen,

bezieht sich die Kommission auf eine Studie aus dem Jahr 2008. Danach „stellen fehlende professionelle Kompetenzen in der öffentlichen Auftragsvergabe ein noch größeres Problem als die Korruption dar: 83 % der in der öffentlichen Auftragsvergabe verschwendeten Ressourcen gehen auf mangelnde Professionalisierung und fehlende Anreize zurück und nur 17 % auf Korruption.“ Es müsse das Ziel sein, im Vergabeverfahren die „richtigen Leute mit den richtigen Fähigkeiten und Instrumenten zur rechten Zeit am richtigen Platz zu haben“. Die Kommission schlägt den Mitgliedstaaten u.a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung des Weiterbildungs- und Karrieremanagements vor:

- Etablierung von Standards für Mindestwissen des Vergabepersonals;
- Förderung von vergaberelevanten IT-Systemen und IT-Tools;
- Entwicklung eines Online-Katalogs von IKT-Standards für die Vergabe;

- Austausch von bewährten Praktiken;
- Angebot von entsprechenden Workshops für Praktiker.

Die Kommission verpflichtet sich, die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Umsetzung zu unterstützen

- durch die Schaffung eines „European Competence Framework“,
- die Einrichtung eines „E-competence Centre“ für Information und Wissen,
- den Austausch bewährter Verfahren,

sowie durch die gezielte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten und durch die Weiterbildung mittels länderspezifischer Hilfsinstrumente, die in verschiedenen Programmen der Kommission zur Verfügung stehen, z.B. SRSS, TAIEX_REGIO Peer 2 Peer Programm im Rahmen von EFRE und KF-Fonds.

Mitteilung <http://bit.ly/2hMh5jI>

Informationsdienst „Kommunal relevant“

Bestellung weiterer Exemplare möglich

Die Veröffentlichung des Informationsdienstes „Kommunal relevant“ der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erfolgt per E-Mail an die AG-Mitglieder und externe Bezieher sowie in

gedruckter Form (1 Exemplar) über die Postfächer an alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Sofern für die **Bundestags- und / oder Wahlkreisarbeit** mehr als ein

gedrucktes Exemplar benötigt wird, besteht die Möglichkeit, über das Bestellformular auf der nächsten Seite Mehrfertigungen direkt bei der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu bestellen.

Dies ist voraussichtlich die letzte Ausgabe von „Kommunal relevant“ in diesem Jahr

Wir wünschen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Bestellschein „Kommunal relevant“

An die
Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

per Fax: 030 / 227 56091

Hiermit bestelle ich für die Bundestags-/Wahlkreisarbeit in der 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages kostenfrei die Ausgaben des Informationsdienstes der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik in gedruckter Form.

Anzahl gedruckter Exemplare: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____